

Nutzungsbedingungen für Kreditkartenzahlungen mit mobilen Endgeräten

Stand: 11.2019

1. Leistungsgegenstand

Ergänzend zu den Bestimmungen des Kreditkartenvertrages kann der Karteninhaber seine Kreditkarten gem. Anlage 1 für die in Anlage 2 genannten mobilen Zahlungsverfahren anmelden und die digitalen Kartendaten in den Apps von Drittanbietern hinterlegen. Voraussetzung ist ein gesonderter Vertrag des Karteninhabers mit den in Anlage 2 genannten Anbietern. Der Nutzer kann damit über seine mobilen Endgeräte und die App-Anwendungen Kreditkartenzahlungen bei Vertragsunternehmen (z.B. Händler) veranlassen. Diese Vertragsunternehmen können eine Betragsobergrenze für Zahlungen vorsehen.

2. Zulässige Apps; Endgeräte

Um ein mobiles Zahlungsverfahren nutzen zu können, benötigt der Karteninhaber die „Commerzbank Banking App“ der Commerzbank und/oder eine App eines Drittanbieters gemäß Anlage 2. Alle Apps sind ausschließlich über die in Anlage 3 genannten Downloadmöglichkeiten zu beziehen. Das vom Karteninhaber zu verwendende mobile Endgerät, z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch oder Wearable, muss in der Lage sein, eine App für Kreditkartenzahlungen mit mobilen Endgeräten zu verarbeiten und über eine NFC-Anwendung (Near Field Communication) verfügen.

3. Datenverarbeitung

Die folgenden Daten werden im Falle der Nutzung von den in Anlage 2 genannten Drittanbietern zum Zweck der Abwicklung der Zahlung über ein mobiles Zahlungsverfahren und der Anzeige der letzten 10 Transaktionen in der Anwendung des mobilen Zahlungsverfahrens verarbeitet. Es handelt sich um folgende Daten:

Datenpunkt	Zweck der Erhebung
Adressdaten	Prüfung der Identität des Kunden
Transaktionsdaten (Betragshöhe sowie Ort und Zeit der Transaktion, Transaktionsart, Angaben zum Händler; Autorisierungsdaten; Rabattdaten; verwendetes Endgerät)	Durchführung und Autorisierung der Kartenzahlung und Anzeige der Transaktion in der Transaktionsliste

Sobald die 11. Transaktion autorisiert wurde, wird die 1. Transaktion gelöscht.

4. Autorisierung von Kartenzahlungen

Die Autorisierung einer Kartenzahlung erfolgt dadurch, dass der Karteninhaber die Transaktion durch Entsperren des mobilen Endgerätes mit den gerätespezifischen Entsperrmechanismen des Karteninhabers und durch das Halten des mobilen Endgerätes an das NFC-fähige Kartenterminal freigibt. Entsperrmechanismen sind die Eingabe einer PIN, eines Passcodes, eines Streichmusters oder der Einsatz eines biometrischen Merkmals, die dem Karteninhaber zugeordnet sind. Als biometrisches Merkmal kann der Karteninhaber entweder seinen Fingerabdruck über den Fingerabdruckscanner oder seine Iris oder Gesichtsscan über die Kamerafunktion verwenden. Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

Für Kleinbeträge gelten dieselben Regelungen wie für das kontaktlose Bezahlen mit der Kreditkarte.

5. Sorgfaltspflichten

Neben den allgemeinen Sorgfaltspflichten aus dem Kreditkartenvertrag hat der Karteninhaber insbesondere sicherzustellen, dass

- er die Gerätesperre des Endgerätes eingeschaltet hat,
- er nur Entsperrmechanismen zum Entsperren des mobilen Endgerätes nutzt, die dem Karteninhaber ausschließlich selbst zugeordnet sind,
- er das Endgerät mit dem mobilen Zahlungsverfahren sorgfältig aufbewahrt und kein Dritter Zugriff auf das mobile Zahlungsverfahren hat,
- er insbesondere die Entsperrmechanismen des mobilen Endgerätes keinem Dritten bekannt gibt,
- keine biometrischen Merkmale eines Dritten zum Entsperren des Endgerätes gespeichert sein dürfen,
- eine App mit der Funktion eines mobilen Zahlungsverfahrens nur über die in Anlage 3 genannte Downloadmöglichkeit auf das mobile Endgerät des Kunden geladen wird,
- er im Falle des Diebstahls des Endgerätes oder eines unberechtigten Zugriffs auf das mobile Zahlungsverfahren unverzüglich die Sperre der Kreditkarte veranlasst und
- er das Betriebssystem des Endgerätes unverzüglich auf den neuesten Stand hält.

6. Sperre und Aufhebung der Sperre

Im Rahmen der App-Anwendung kann der Karteninhaber seine Karte deaktivieren. Ferner kann er in der App im Menü unter „Konto“ einzelne Karten wie auch einzelne mobile Endgeräte deaktivieren. Zur Aufhebung der Sperre ist eine Neuanschaffung der Karte erforderlich. Ist das mobile Endgerät für einen Zeitraum von 90 Tagen nicht mit dem Internet verbunden, kann die Funktion des mobilen Zahlungsverfahrens nicht mehr genutzt werden. Die Kreditkarte ist dann wieder über die Commerzbank Banking App oder über die Anwendung des App-Anbieters (vgl. Anlage 2) neu zu aktivieren.

Nutzungsbedingungen für Kreditkartenzahlungen mit mobilen Endgeräten

7. Löschung der Kreditkarten bei mobilen Zahlungsverfahren

Die Kündigung des Kreditkartenvertrages führt zur Löschung der Kreditkartenfunktion in der App-Anwendung. Darüber hinaus kann der Karteninhaber im Rahmen der App-Anwendung oder über das Internet in der Account Anwendung des jeweiligen Anbieters die Kartennummer selbst aus dem mobilen Zahlungsverfahren entfernen.

8. Mitteilung von Bedingungs- und Entgeltänderungen

Änderungen der Bedingungen und Entgelte dürfen auch über die App-Anwendung dem Kunden mitgeteilt werden.

Anlage 1 zugelassene Commerzbank Karten

PremiumKreditkarte Mastercard/Visa, ClassicKreditkarte Mastercard/Visa, GoldKreditkarte Mastercard/Visa, Corporate Card Premium Mastercard, Corporate Card Classic Mastercard, Business Card Premium Debit Mastercard, Business Card Premium Mastercard, Business Card Classic Mastercard, Young Visa Kreditkarte, Prepaid Karte Mastercard/Visa, Mastercard Debit, TchiboCard Plus Mastercard, BahnCard Kreditkarte Mastercard, BahnBonus Kreditkarte Mastercard (ab 01.01.2020), TUI CARD Visa, GuteREISE CARD Visa, airtours CARD Visa, FreeCard Mastercard, mybonus Kreditkarte Mastercard

Anlage 2 Bezahlverfahren und Anbieter der mobilen Bezahlverfahren

Apple Pay von Apple Distribution International, Hollyhill Industrial Estate, Cork, Irland

Anlage 3 zulässige Downloadmöglichkeiten

Apps für das mobile Bezahlen dürfen ausschließlich nur über folgende Internetanwendungen heruntergeladen werden:

App Store von Apple

Informationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Im Rahmen der Benutzerführung kann der Kunde seine Angaben solange berichtigen, bis er die Eingabe ausdrücklich bestätigt hat. Nach Vertragsschluss ist der Vertragspartner über etwaige Berichtigungen außerhalb der Anwendung gesondert zu informieren.

Der Vertrag kommt zustande, indem der Kunde die Freigabe mit einem Authentifizierungsverfahren des Vertragspartners erklärt und der Vertragspartner dem Vertragsschluss nicht unverzüglich widerspricht.

Der Antragsprozess mit der Zustimmungserklärung des Kunden wird von der Commerzbank dokumentiert und ist dem Kunden nicht zugänglich. Im Rahmen des Antragsprozesses erhält der Kunde Zugriff auf die Datenschutzerklärung und die Nutzungsbedingungen.

Der Prozess zum Vertragsschluss steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Commerzbank AG